

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017
Integrationsrat	20.03.2017

### **Beantwortung der Anfrage AN (2012/2016) zu Ressourcen für KiTas im Bereich mehrsprachige Förderung**

Nachfolgende Fragen wurden über den Integrationsrat der Verwaltung zur Beantwortung vorgelegt:

1. Wie wird die Stadt Köln die Vorgabe des §13c des KiBiz Gesetzes umsetzen? Welche Bemühungen gibt es in dieser Richtung?
2. Stehen für städtische und/oder Kindergärten in freier Trägerschaft, die Konzepte für die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit der Kinder entwickeln und verwirklichen wollen, zusätzliche finanzielle und Personalressourcen zur Verfügung?
3. Können solche Kindergärten einen Zuschuss bei kommunalen Stellen, bei Bundesministerien oder bei der europäischen Union beantragen bzw. bekommen?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

#### **1. Wie wird die Stadt Köln die Vorgabe des §13c des KiBiz Gesetzes umsetzen? Welche Bemühungen gibt es in dieser Richtung?**

Die Stadt Köln setzt die Vorgaben des §13c Kinderbildungsgesetz – KiBiz bereits seit vielen Jahren um.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen findet die Sprachbildung nach einem eigenen Sprachkonzept „Handreichung zur Sprachförderung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder“ statt. Dieses Konzept legt großen Wert auf die Anerkennung der natürlichen Mehrsprachigkeit von Kindern und sorgt so für eine **gelebte Mehrsprachigkeit**. Entsprechende Auszüge aus der Handreichung sind als Anlage 1 der Beantwortung angehängt.

Das städtische Sprachkonzept bietet die Grundlage für eine **kompetenzorientierte Sprachbildung**, die die Erstsprachen der Kinder in den pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung miteinbezieht und ihnen mit Wertschätzung und Empathie begegnet. Kinder und Eltern werden in ihrer Mehrsprachigkeit anerkannt, entsprechend unterstützt und beraten: Bereitgestellt werden zum Beispiel: mehrsprachige Medien wie Bücher, Bilderbücher, CDs, DVDs, Spiele und mehrsprachige Informationen. Eltern werden eingeladen zu Elterncafés, Rucksack-Projekten, interkulturellen Informationsveranstaltungen oder zum Vorlesen in der Muttersprache. Die Fachkräfte erhalten gezielte Fortbildungen in den Bereichen alltagsintegrierte Sprachbildung unter Beachtung der Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben der **alltagsintegrierten Sprachbildung** erfüllt die Stadt Köln ebenfalls seit Einführung ihres eigenen Sprachkonzeptes. Ergänzt wird dieses Konzept seit 2012 durch die

zusätzliche Qualifikation aller Fachkräfte zur „Language Route“. Auch hierzu wird ein Informationsflyer als Anlage 2 angehängen.

Zur gezielten Förderung der Mehrsprachigkeit wurde im Anschluss an das Modellprojekt „Bilinguale städtische Kindertageseinrichtungen“ bereits 2014 ein **Flyer** entwickelt, in dem die Verwaltung den städtischen Kindertageseinrichtungen und Eltern die Installation eines **bilingualen Angebotes** ermöglicht.

Dabei wird der Schwerpunkt auf ein Sprachangebot gelegt, das die Erzieherin und der Erzieher als Muttersprache vorhalten. Die Stadt Köln ist offen für alle Sprachen. Der entsprechende Flyer wird als Anlage 3 beigelegt.

Um auch freie Träger für den Ausbau von bilingualen Gruppen zu gewinnen, wurde in die Mitteilungen des Jugendhilfeausschuss zur Trägerakquise für neue Kindertageseinrichtungen folgender Passus aufgenommen:

*„Unter Beachtung des § 13c des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz – KiBiz, ist die Mehrsprachigkeit von Kindern anzuerkennen. Die Stadt Köln würde daher eine Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen begrüßen.“*

Die „gelebte Mehrsprachigkeit“ in Kölner Kitas war auch ein Ergebnis der, von der Stadt Köln in Auftrag gegebenen, Online-Befragung im Rahmen der Studie „MehrKita – Mehrsprachigkeit in Kölner Kindertagesstätten“ (2014-2015) durch die Uni Köln, **Herrn Prof. Roth**. Die Ergebnisse wurden bereits 2015 dem Integrationsrat vorgestellt.

Im Herbst 2016 startete die Folgestudie. Ausgehend von den Ergebnissen der Online-Befragung stellt sich die Frage nach der konkreten Umsetzung von ein- und mehrsprachiger Sprachbildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Ziel der Online-Befragung war die Identifikation von Einrichtungen, die über ein besonderes Potenzial für die Weiterentwicklung und den Ausbau mehrsprachiger bzw. bilingualer Bildungsangebote verfügen. In der an diese Untersuchung anschließenden Folgestudie sollen daher die konkreten Konzepte ein- und mehrsprachiger Sprachbildungsarbeit in städtischen Kindertageseinrichtungen untersucht werden. Dabei liegt der Fokus auf der konzeptionellen Organisation sprachlicher Bildungsarbeit unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit in den pädagogischen Einrichtungen. Die geplante Untersuchung soll auf diese Weise einen Beitrag für eine migrationsensible Organisationsentwicklung von Kindertageseinrichtungen und damit einhergehenden weiteren Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen leisten.

## **2. Stehen für städtische und/oder Kindergärten in freier Trägerschaft, die Konzepte für die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit der Kinder entwickeln und verwirklichen wollen, zusätzliche finanzielle und Personalressourcen zur Verfügung?**

Im Leitfaden des **FMKS – Verein für frühe Mehrsprachigkeit an Kitas und Schulen** für die Entstehung eines bilingualen Kindergartens wird dargestellt, dass bilinguale Kindertageseinrichtungen nicht mehr kosten müssen, da eine von zwei Fachkräften pro Gruppe das bilinguale Angebot bereitstellt und eine Fachkraft in der deutschen Sprache kommuniziert.

Die Neuausrichtung der sprachlichen Bildung in §13c Absatz 2 KiBiz besagt hierzu ebenfalls: „Die Sprachentwicklung **soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten** auch in anderen Muttersprachen beobachtet und gefördert werden.“

Trotzdem stellt die Stadt Köln insgesamt **264.000,00 Euro** für den Ausbau bilingualer Gruppen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Pro **neuer** bilingualer Gruppe können Träger **einmalig** 12.000,00Euro beantragen, die wie folgt zu verwenden sind:

- 5000 Euro für die Begleitung durch einen Personal Coach (fachliche Begleitung)  
und/oder zusätzliche Fortbildungen
- 5000 Euro für die Unterstützung durch Sprachcoaches
- 2000 Euro für bilinguales Arbeitsmaterial (mehrsprachiges Spiel- und  
Beschäftigungsmaterial, Fachliteratur u.ä.)

Die Mittel können nicht für Personalkosten verwendet werden.

Für freie Träger stehen im Kalenderjahr 144.000,00 Euro für die Einrichtung von 12 neuen bilingualen Gruppen und für die städtischen Kindertageseinrichtungen 120.000,00 Euro für 10 neue bilinguale Gruppen zur Verfügung.

**3. Können solche Kindergärten einen Zuschuss bei kommunalen Stellen, bei Bundesministerien oder bei der europäischen Union beantragen bzw. bekommen?**

Die oben aufgeführten Mittel können die Träger der Kindertageseinrichtungen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder beantragen.

Zu weiteren Fördermöglichkeiten liegen der Verwaltung keine Informationen oder Erfahrungswerte vor.

Gez. Dr. Klein